



*Einfach per
Mausklick auf die
richtige Seite* 

INHALT

Seite 2
Schon jetzt an den
Ruhestand denken

Seite 3–6
Rentenlücke mit einer
Kombination aus Vorsorge-
produkten schließen

Seite 7–8
Pflegeversicherung: Vorsorge
und Vermögensschutz

Impressum

Ratgeber Geld

**Alters-
vorsorge**

**Volksbank
Kraichgau**



Schon jetzt an den Ruhestand denken

deres, als dass vom ermittelten bundesdeutschen Durchschnittslohn in Höhe von rund 3.000 Euro gerade einmal 1.300 Euro monatliche Rente übrig bleiben – die ab dem Jahr 2040 auch noch in vollem Umfang versteuert werden müssen. Außerdem gehen noch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung davon ab. Und auch die Inflation darf über den Zeitraum bis hin zu den Bezügen der Rentenzahlungen nicht außer Acht gelassen werden – selbst wenn sie sich gerade auf einem sehr niedrigen Niveau befindet. Die Stiftung Warentest hat ausgerechnet, dass 80 Prozent des letzten Nettogehalts notwendig sind, um den gewohnten Lebensstil im Alter halten zu können. Es verwundert daher nicht, dass viele Menschen Angst haben, nicht ausreichend abgesichert zu sein. Jeder dritte Bundesbürger fürchtet sich sogar vor Altersarmut. Dies bestätigt eine Umfrage der Union Investment aus dem Jahr 2015: 80 Prozent der Befragten gab an, dass die staatliche Rente nicht reichen wird. 61 Prozent halten daher eine zusätzliche private Altersvorsorge für nötig. Dieser hohe Wert steht im Kontrast zum tatsächlichen Tun der Menschen.

Die R+V-Versicherung hat im Jahr 2015 über eine repräsentative Umfrage herausgefunden, dass jeder dritte Erwachsene im Alter zwischen 18 und 65 Jahren keinen einzigen Cent für die private Altersvorsorge spart. Nicht zuletzt die anhaltend niedrigen Zinsen halten offensichtlich viele davon ab, Rückstellungen fürs Alter zu bilden. Der Wunsch nach einem schönen Lebensabend kollidiert mit einer fehlenden privaten Altersvorsorgeplanung.

Doch wie sollte eine solide Altersvorsorge aufgebaut sein?

Bestenfalls beruht sie auf drei Säulen:

1. der gesetzlichen Rentenversicherung,
2. einer möglichen betrieblichen Altersvorsorge und
3. einer breit aufgestellten privaten Absicherung mit Riester- oder Rürup-Rente, einer privaten Rentenversicherung und kontinuierlichem Fondssparen.

Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache:

Wer keine private Altersvorsorge betreibt und sich allein auf die gesetzliche Rente verlässt, wird im Ruhestand nicht annähernd den gewohnten Lebensstandard halten können. Von aktuell knapp 48 Prozent auf voraussichtlich 43 Prozent wird das gesetzliche Rentenniveau bis zum Jahr 2030 weiter sinken. Das bedeutet nichts an-

© Jonas Gleubitz – forclia.com

Rentenlücke mit einer Kombination aus Vorsorgeprodukten schließen



© Pirey - forolia.com

Das Allensbach-Institut hat ermittelt, dass zwei Drittel der Deutschen nicht wissen, wieviel Geld ihnen im Alter überhaupt zur Verfügung stehen wird, und 57 Prozent können unmöglich sagen, wie hoch die erforderliche monatliche Sparsumme sein müsste, um die drohende Versorgungslücke zu schließen. Kurzum: Bei den Themen Alterseinkommen und Altersvorsorge fehlt einem Großteil der Bundesbürger der Überblick.

Einnahmen und Ausgaben im Alter sorgfältig analysieren

Der Weg zu einer auskömmlichen Rente beginnt daher mit einer kritischen und sorgfältigen Analyse der Einnahmen und Ausgaben von heute – und Überlegungen, wie diese im Alter aussehen werden. Die heutige Situation lässt sich recht schnell über die Kontoauszüge des zurückliegenden Jahres rekapitulieren. Bei den Einnahmen im Alter gilt es zu addieren: Die zu erwartende gesetzliche Rente, eine eventuelle Betriebsrente sowie mögliche Einkommen aus privaten Vorsorgemaßnahmen. Bei den Ausgaben sollte grundsätzlich berücksichtigt werden, dass zahlreiche Kosten wie etwa für Lebensmittel, Kleidung oder Strom und Wasser weiterhin anfallen. Manche Ausgaben fallen dagegen in der Rente weg, insbesondere solche, die dem Berufsleben geschuldet

INHALT

Seite 2
Schon jetzt an den
Ruhestand denken

Seite 3–6
**Rentenlücke mit einer
Kombination aus Vorsorge-
produkten schließen**



Seite 7–8
**Pflegeversicherung: Vorsorge
und Vermögensschutz**

Impressum

Rentenlücke mit einer Kombination aus Vorsorgeprodukten schließen

waren, wie etwa für Berufskleidung oder einen notwendigen Zweitwagen. Die monatlichen Beiträge für die Altersvorsorge sind ebenfalls häufig, oftmals sind keine Zahlungen mehr für die Kinder notwendig und auch das Eigenheim ist abbezahlt. Dafür bleibt mehr Zeit für Hobbys und Reisen, die ebenso finanziert werden wollen wie höhere Ausgaben für Gesundheit und Pflege.

Wer sich die Mühe gemacht hat, alle Einnahmen und Ausgaben im Alter gegenüber zu stellen, weiß, welche finanzielle Lücke droht, und es kann unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel und der verbleibenden Zeit bis zum Renteneintritt ein Plan für die individuelle Altersvorsorge erstellt werden. Allgemein gilt: Auch kleine regelmäßige Beträge helfen, und es ist nie zu spät, die Situation zu verbessern. Wichtig ist, Rürup-, Riester-, Betriebsrente, Renten- oder Lebensversicherungen sowie Fondssparpläne ideal zu kombinieren und die verschiedenen Möglichkeiten von staatlichen Zulagen und Steuervergünstigungen ebenso zu nutzen wie die Chancen an den Aktienmärkten. Fragen notwendiger Versicherungen wie etwa Berufsunfähigkeit sowie Möglichkeiten des Hinterbliebenenschutzes sollten bei einer Beratung ebenfalls geklärt werden.

Riester-Rente

Seit 2002 fördert der Staat mit der Riester-Rente die private Altersvorsorge, um die Senkung des gesetzlichen Rentenniveaus teilweise auszugleichen. Die Vorteile sind eine garantierte Rente, ausschließlich zertifizierte Produkte, staatliche Zulagen und Steuervergünstigungen in der Sparphase. Nutzen können die Riester-Rente alle Pflichtversicherten, die in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Zusätzlich werden auch nichtberufstätige Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner gefördert. Wer mindestens vier Prozent seines Vorjahres-Brutto-Einkommens in einen Riester-Vertrag einzahlt (der Maximalbetrag liegt bei 2.100 Euro pro Jahr), erhält vom Staat eine jährliche Zulage in Höhe von 154 Euro, wobei auch der Ehepartner/Lebenspartner diese Grundzulage erhält. Zusätzlich gibt es eine Förderung von jährlich 300 Euro für jedes ab 2008 geborene Kind (für Geburten vor 2008: 185 Euro). Förderberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten zusätzlich einmalig 200 Euro als so genannten Berufseinsteigerbonus. Zusätzlich können die Aufwendungen für die Altersvorsorge bis maximal 2.100 Euro pro Jahr als Sonderausgabenabzug steuerlich geltend

gemacht werden. Insbesondere Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen sowie Familien mit Kindern können durch den Erhalt der Zulagen von der Riester-Rente profitieren. Aktuell haben rund 16,5 Millionen Bundesbürger eine Riester-Rente – und gerade im Niedrigzinsumfeld gewinnen die staatlichen Zulagen und Steuerersparnisse weiter an Bedeutung. Wichtig: Die staatliche Zulage muss immer beantragt werden, sonst gehen die Zulagen verloren.

Wer sich für eine Riester-Rente interessiert, kann unter mehreren zertifizierten Anlageformen auswählen: Eine private Riester-Rentenversicherung, einen Riester-Bank-sparplan, Wohn-Riester und einen Riester-Fondssparplan. Jeder Sparer kann entscheiden, ob er höhere Rendite-Chancen durch einen größeren Anteil an Aktien wahrnehmen möchte oder auf höchstmögliche Sicherheit setzt, wobei bei Riester stets ein Schutz des eingezahlten Kapitals besteht. Spätere Auszahlungen müssen mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden.

INHALT

Seite 2
Schon jetzt an den
Ruhestand denken

Seite 3–6
**Rentenlücke mit einer
Kombination aus Vorsorge-
produkten schließen**



Seite 7–8
**Pflegeversicherung: Vorsorge
und Vermögensschutz**

Impressum

Rentenlücke mit einer Kombination aus Vorsorgeprodukten schließen

Rürup-Rente

Die umgangssprachlich oft auch als Basis-Rente bezeichnete Rürup-Rente kann ohne Zugangsbeschränkung von allen Bürgerinnen und Bürgern abgeschlossen werden. Sie ermöglicht damit auch denjenigen eine staatliche Förderung, die keine Riester-Rente abschließen dürfen. Insbesondere an Selbstständige und Freiberufler richtet sich die Rürup-Rente, die als lebenslange monatliche Rente ausbezahlt wird – und dies frühestens ab dem 62. Lebensjahr (bei Verträgen vor 2012: ab dem 60. Lebensjahr). Die Förderung erfolgt – im Gegensatz zur Riester-Rente – nicht über Zulagen, sondern ausschließlich über steuerliche Begünstigungen. Der Anteil der abziehbaren Beiträge steigt in jährlichen Zwei-Prozent-Schritten auf bis zu 100 Prozent im Jahr 2025. Für das Jahr 2016 liegt die steuerliche Abzugsfähigkeit der eingezahlten Beiträge zur Rürup-Rente bei 82 Prozent. Der maximale Altersvorsorgebeitrag liegt jährlich bei 22.766 Euro (45.532 Euro für Verheiratete).

Anleger können zwischen einer klassischen und einer fondsgebundenen Rentenversicherung wählen. Sämtliche förderungsfähigen Produkte sind zertifiziert. Wie der Sparer seine Zahlungen gestaltet, bleibt ihm überlassen. Beiträge zur Rürup-Rente sind frei wählbar und können flexibel angepasst werden. Insbesondere bei

Freiberuflern mit schwankenden Einkünften ist dies ein großer Vorteil. Im Gegensatz zur Riester-Rente bietet die Rürup-Rente keinen automatischen Hinterbliebenenschutz. Wenn Ehepartner oder Kinder von bereits erbrachten Ansparleistungen profitieren sollen, ist ein entsprechender Zusatzvertrag notwendig. Wie bei Riester müssen Renten-Auszahlungen versteuert werden. Der Besteuerungsanteil liegt für im Jahr 2016 erstmalig ausgezahlte Rentenbeträge bei 72 Prozent und steigt bis zum Jahr 2040 auf 100 Prozent an.

Betriebliche Altersversorgung

Als weiterer Baustein einer zusätzlichen Altersvorsorge gilt die betriebliche Altersversorgung (bAV), bei der ein bestimmter Betrag vom Bruttogehalt für eine Betriebsrente umgewandelt wird, sofern der Arbeitgeber dies anbietet. Rund 60 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben eine bAV. Bis zur Höchstgrenze von jährlich vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (im Jahr 2016 sind dies 2.976 Euro) können Beiträge un versteuert und sozialabgabefrei direkt vom Bruttogehalt in die bAV eingezahlt werden. Daher spricht man von einer Bruttoumwandlung. Bei neu abgeschlossenen Verträgen können weitere 1.800 Euro steuerfrei, aber sozialversiche-

rungspflichtig umgewandelt werden. Fünf Formen der bAV, so genannte Durchführungswege – stehen zur Verfügung: Direktzusage, Unterstützungskasse, Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds. Welcher Weg gewählt wird, legt der Arbeitgeber fest. Der Nachteil ist, dass die späteren Renten aus der bAV voll versteuert werden müssen und Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung anfallen. Die bAV lohnt sich besonders, wenn sich der Arbeitgeber an den Beiträgen zur bAV beteiligt.

Private Rentenversicherung

Sie gehört zur Gruppe der Lebensversicherungen und sichert dem Sparer ein lebenslanges Zusatzeinkommen. Für die Sofortrente, auf die man direkt nach Vertragsabschluss Anspruch hat, muss ein Einmalbetrag eingezahlt werden. Bei der aufgeschobenen Rente geht eine Sparzeit voraus. Vorteil: Die private Rentenversicherung gilt als sichere Sparform. Auch hier können Sparer eine Rentengarantiezeit, Beitragsrückgewähr und einen Hinterbliebenenschutz vereinbaren. Das kostet zwar extra, aber damit sind die Beiträge sicher. Denn sind diese Zusätze nicht vereinbart, müssen die Sparer lange leben, um den einbezahlten Beitrag als Rente wiederzubekommen.

INHALT

Seite 2
Schon jetzt an den
Ruhestand denken

Seite 3–6
Rentenlücke mit einer
Kombination aus Vorsorge-
produkten schließen



Seite 7–8
Pflegeversicherung: Vorsorge
und Vermögensschutz

Impressum

Rentenlücke mit einer Kombination aus Vorsorgeprodukten schließen

Fondssparen

Sparer können mit einem Fondssparplan auf Aktien- oder Rentenfonds zurückgreifen. Bei beiden ist die Flexibilität sehr hoch, da Aus- und Umstieg jederzeit möglich sind, jedoch kann es zu hohen Kursschwankungen und infolgedessen auch zu Verlusten kommen. Es gilt wie so oft: Je höhere Risiken Sparer in Kauf nehmen, desto

höhere Renditechancen erwarten sie. Aktienfonds sind als Altersvorsorge gut für den frühen Einstieg geeignet, sollten jedoch rechtzeitig in sichere Anlageformen umgewandelt werden. Rentenfonds eignen sich auch im höheren Alter, sollten aber mit anderen Produkten kombiniert werden. Vorteile: Liegt das zu versteuernde Jah-

reseinkommen bei Ledigen unter 20.000 Euro und bei Ehepaaren unter 40.000 Euro, bekommen Fondssparer vom Staat pro Person für Sparleistungen von bis zu 400 Euro im Jahr 20 Prozent Arbeitnehmersparzulage, also bestenfalls 80 Euro. Auch mit kleinen Beiträgen können Anleger so profitieren.

So entsteht die Rentenlücke



Gehalt 3.000 Euro

Wer heute Anfang 40 oder jünger ist, kann erst mit 67 Jahren ohne Abzüge in Rente gehen. Zudem muss er die Rente versteuern und Beiträge zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung (ca. 10 Prozent der Rente) zahlen.

Rentenlücke
Krankenversicherung,
Pflegeversicherung, Steuern

verfügbare Rente

Rente 1.300 Euro

Durchschnittlich verdient ein Arbeitnehmer in Deutschland 3.000 Euro brutto im Monat. Nach 45 Jahren Vollzeitätigkeit und Einzahlung in die Rentenkasse erhält er ca. 1.300 Euro monatliche Rente.

INHALT

Seite 2
Schon jetzt an den
Ruhestand denken

Seite 3–6
**Rentenlücke mit einer
Kombination aus Vorsorge-
produkten schließen**



Seite 7–8
**Pflegeversicherung: Vorsorge
und Vermögensschutz**

Impressum

Pflegeversicherung: Vorsorge und Vermögensschutz

Pflege: Das ist ein Megathema unserer Tage. Aktuell gibt es bereits mehr als 2,7 Millionen Pflegebedürftige in Deutschland, bis 2030 steigt diese Zahl voraussichtlich auf 3,5 Millionen. Neben den zehn Millionen Deutschen, die schon heute einen Pflegefall in der Familie haben, erwarten weitere 17 Millionen einen solchen in den nächsten fünf bis zehn Jahren – so eine Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag der R+V Versicherung aus dem Jahr 2012. Betroffen sind Männer wie Frauen. Doch meist sind es Frauen, die die Pflege von Angehörigen übernehmen. Und aufgrund ihrer höheren Lebenserwartungen werden sie doppelt so häufig zum Pflegefall wie Männer. Rechtzeitige Vorsorge ist also Pflicht.

Tipp: Pflagegeld vereinbaren

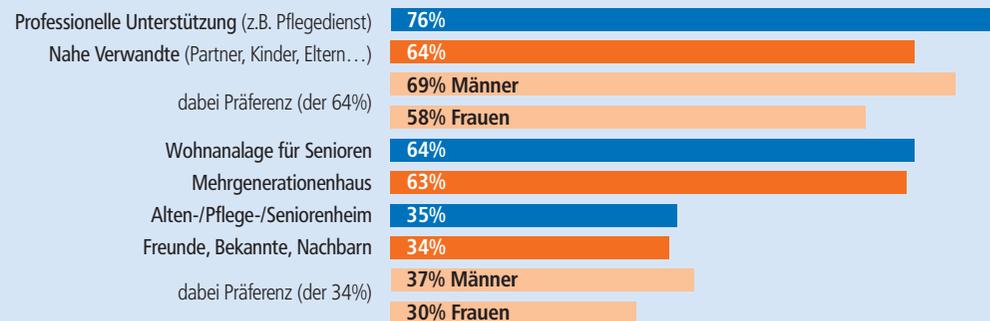
Eine private Vorsorge hilft, eine solche Versorgungslücke zu verringern. Beispielsweise in Form eines privaten Pflagegeldes. Vorteil: Die Zahlung ist unabhängig davon, ob stationär oder zu Hause von Pflagekräften bzw. von anderen Personen, zum Beispiel Angehörigen, gepflegt wird. Der Pflagebedürftige muss keine Kosten-

nachweise liefern, das Geld fließt in jedem Fall Monat für Monat. Das R+V-Pflagekonzept beispielsweise bietet drei leistungsstarke Pflagegeld-Tarife; der Versicherungsschutz besteht sofort ab Versicherungsbeginn. Dass die Deutschen im Pflegefall am liebsten zu Hause betreut werden wollen, zeigt übrigens eine R+V-Studie

aus 2015: Demnach stehen die Hilfe durch einen mobilen Pflagedienst (76 Prozent) bzw. die Pflage durch nahe Verwandte wie den Partner oder die Kinder (64 Prozent) am höchsten im Kurs. Doch nicht immer können Angehörige diese Aufgabe allein bewältigen – und professionelle Hilfe ist teuer.

Wenn Sie persönlich einmal pflagebedürftig werden:

Welche Form der Unterstützung wünschen Sie sich persönlich?



Quelle: R+V-Umfrage, TNS Infratest 2015. Angaben in Prozent (gerundet) Mehrfachnennungen möglich.

INHALT

Seite 2
Schon jetzt an den
Ruhestand denken

Seite 3–6
Rente mit einer
Kombination aus Vorsorge-
produkten schließen

Seite 7–8
Pflegeversicherung: Vorsorge
und Vermögensschutz



Impressum

Pflegeversicherung: Vorsorge und Vermögensschutz

Gesetzlicher Schutz ist nur „Teilkasko“

Gerade bei längerer Pflegebedürftigkeit ist eine private Pflege-Zusatzversicherung somit auch ein echter Vermögensschutz. Denn was viele nicht wissen (siehe Grafik „Pflege-Irrtümer“): Die bestehende gesetzliche Pflegeversicherung ist lediglich eine „Teilkasko-Lösung“. Häufig klafft eine kräftige Versorgungslücke, die dann privat auszugleichen ist. Das geht ins Geld – erst recht bei einer längeren Pflegebedürftigkeit. Das Vermögen des Pflegebedürftigen ist häufig schnell aufgezehrt. Fallweise bittet das Sozialamt dann die Angehörigen zur Kasse.

Staatlich gefördert: Der „Pflege-Bahr“

Seit 2013 ist zudem eine staatlich geförderte Variante der Pflegetagegeldversicherung im Angebot – der so genannte „Pflege-Bahr“-Tarif. Wer monatlich mindestens 10 Euro Beitrag zahlt, erhält vom Staat 5 Euro dazu. Beim „Pflege-Bahr“ gibt es keine Gesundheitsprüfung, ebenso keine Risikozuschläge oder Leistungsausschlüsse. Viele Versicherer bieten solche Tarife an, R+V beispielsweise unter dem Namen „R+V-Pflege FörderBahr“.

Tip: Auch bei diesem Produkt sollte man beim Abschluss vor allem auf möglichst umfangreiche Leistungen schon in den unteren Pflegestufen bzw. den ab 2017 geltenden Pflegegraden achten. R+V beispielsweise bietet hier prozentuale Leistungen deutlich über den gesetzlich vorgegebenen Mindestanforderungen.

Die fünf größten Pflege-Irrtümer

Ich werde kein Pflegefall!	Ab dem 30. Lebensjahr werden jeder 2. Mann und 3 von 4 Frauen im weiteren Leben pflegebedürftig.
Wenn ich gepflegt werde, dann erst in einem sehr hohen Alter!	Jeder 6. Pflegebedürftige ist jünger als 65 Jahre.
Wenn ich gepflegt werde, dann nur kurz!	Die durchschnittliche Pflegedauer von Frauen liegt bei rund 5 Jahren und die von Männern bei rund 4 Jahren.
Ich werde von meiner Familie gepflegt!	Die demografische Entwicklung macht eine Pflege durch Angehörige künftig immer schwieriger.
Die gesetzliche Pflege reicht aus!	Bei professioneller Pflege fehlen durchschnittlich zwischen 540 und 2.365 Euro monatlich.

INHALT

Seite 2
Schon jetzt an den
Ruhestand denken

Seite 3–6
Rentenlücke mit einer
Kombination aus Vorsorge-
produkten schließen

Seite 7–8
Pflegeversicherung: Vorsorge
und Vermögensschutz



IMPRESSUM

Redaktion: Thomas Hagenbucher;
R+V Versicherung AG
Fon 0711 222 13-27 70
E-Mail: presse@bwgv-info.de
Herausgeber: Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband
Heilbronner Str. 41, 70191 Stuttgart.

Weiterverbreitung des Gesamtproduktes
ist genehmigt, Teilpassagen nur in Absprache
mit dem BWGV.

Gestaltung: www.summerer-thiele.de